

Hygieneplan CSH (Stand 12.09.2020)

Leitperspektive zu den Hygienemaßnahmen:

Oberste Priorität aller Maßnahmen ist es, den Gesundheitsschutz von allen Personen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Schulweg zu gewährleisten! Unter dem Leit-Vers „*Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen*“ wollen wir alles daran setzen, unseren Nächsten und dessen Angehörige zu schützen.

Das CSH-Team agiert in Vorbildfunktion.

1. Abstandsregeln/Verhalten auf dem Schulgelände:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss von jeder erwachsenen Person zu jeder Zeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eingehalten werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler gilt der Mindestabstand nicht (mit Ausnahme im Musikunterricht / Belehrung erfolgt gesondert über die Fachlehrkraft).
- Die Markierungen und Hinweisschilder im Gebäude sind hinsichtlich Wartebereichen und Laufzonen zu befolgen.
- Der Treppenauf- bzw. abgang ist immer nur von einer Person zu benutzen - die Person am Ausgang wartet bei Bedarf.
- Die Hauptgebäude (ASS6/KA49) sind folgendermaßen zu betreten bzw. zu verlassen:
 1. Über den Haupteingang: Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern bei wichtigen Anliegen bzgl. Lehrerzimmer / Sekretariat / Schulleitung.
 2. Über den Hofeingang (nur ASS6): Schülerinnen und Schüler bei Benutzung der Klassenräume im Hauptgebäude (ASS6) und bei Pausenzeiten.
- Die Container-Zimmer (ASS6) werden direkt über den vorderen oder hinteren Geländebereich betreten. Folgende Regelung gilt dabei für alle Personen, welche die Container-Zimmer nutzen und das Hauptgebäude betreten wollen:
 1. Über den Haupteingang bei Anliegen bzgl. Lehrerzimmer / Sekretariat / Schulleitung
 2. Über den Haupteingang bei Benutzung der Sanitärbereiche

- Beim Betreten bzw. Verlassen des Klassenzimmers muss von allen beteiligten erwachsenen Personen auf den Mindestabstand geachtet werden.
- Auf dem Schulgelände der Grundschule werden den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsbereiche / Bewegungszonen durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte zugewiesen.
- Auf dem Schulgelände der weiterführenden Schule bewegen sich die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit innerhalb ihres Klassenverbandes – eine Zuweisung von Aufenthaltsbereiche / Bewegungszonen erfolgt durch die Lehrkräfte.

2. Schutz durch das Tragen von Nasen-Mund-Schutz (NMS)-Masken:

- **Das Tragen von NMS-Masken ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude auf allen Bewegungsflächen verpflichtend!**
- Lautes Sprechen und Rufen ist innerhalb der Schulräume zu unterlassen (Notsituationen sind davon ausgenommen!) – einer Aerosolbildung wird dadurch vorgebeugt.
 - Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen dazu ihre **NMS-Masken in einer Plastikbox** im Schulbetrieb zur Hand haben, welche auf den jeweiligen Tisch gelegt wird.
- **Regelung für die Klassenräume:**
 - Die NMS-Maske **muss innerhalb der Klassenräume nicht** getragen werden!
- Eine Unterweisung zum sinnvollen Tragen und zum Umgang mit der NMS-Maske wird jeder Klasse zu Beginn der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ermöglicht. Unterweisung ist verbindlich und wird entweder in persona oder via Videodarstellung vermittelt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Die NMS- Maske muss korrekt auf- und abgesetzt werden, das Anfassen der NMS-Maske bzw. des Gesichts muss vermieden werden.
- Die NMS-Masken werden auf der Innenseite mit dem jeweiligen Namen der Person beschriftet, sodass Verwechslungen bzw. das falsche Tragen verhindert werden können.

3. Hygiene

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch
 - a) **Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) gemäß den Beschilderungen an den Waschbecken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
- **Auf dem Schulhof in ASS6 besteht nun zusätzlich die Möglichkeit, sich auch dort die Hände zu waschen (Garage wird während des Schulbetriebs geöffnet – Waschbecken wurden dort angebracht)**

Vorgaben für die Sanitärbereiche (Toiletten):

- **nur eine Person darf den jeweiligen Sanitärbereich betreten:**
 - Weibliche Personen Sanitärbereich/Toiletten EG
 - Männliche Personen Sanitärbereich/Toiletten OG
 - Toiletten im Verwaltungsbereich
 - Ein Hinweisschild „Besetzt“ weist Nachkommende darauf hin, dass sie in der gelb markierten Abstandszone im Flur warten müssen.

Vorgaben für die Klassenzimmer:

- die Schülerinnen und Schüler dürfen Türklinken, Fenstergriffe und Rollladenzüge anfassen, sodass eine regelmäßigen Stoß- bzw. Durchlüftung im Klassenzimmer möglich ist. Eine Desinfektion der Hände muss im Anschluss durchgeführt werden.
- Desinfektionsmittel wird in den Klassenzimmern für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, um bei Bedarf die Oberflächen zu reinigen (Handlungshilfe: so wenig wie möglich, so viel wie nötig).
- Die Lehrkräfte achten auf Sozialformen im Unterricht, welche den Hygienemaßnahmen gerecht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sprechen während des Unterrichts nur nach Wortmeldung und Aufforderung seitens der Lehrkräfte.
- **In jedem Klassenzimmer sind zusätzlich hautschonende (alkoholfreie!) Händehygienemittel zur Verwendung für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte angebracht.**

4. Reinigung der Schulgebäude

- **Im Schulgebäude steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.**
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

→Die Organisation der Einsätze der Reinigungsteams wird, unter Aufsicht der Schulleitung, via Sekretariat gesteuert.

Den dabei übermittelten Anweisungen vonseiten der Schulleitung / Geschäftsführung ist Folge zu leisten.

Folgende Regelung ist dringend zu beachten:

Soweit die Reinigungs-Termine nicht eingehalten werden können, haben sich die verantwortlichen Eltern/Erziehungsberechtigten selbst rechtzeitig um einen Ersatz oder um einen Termintausch zu kümmern.

gez. Schulleitung (CSH)